



Einbezug des Parlamentes während des Einsitzes im UNO-Sicherheitsrat

Ein glaubwürdiger Einsitz im UNO-Sicherheitsrat stellt hohe Anforderungen an die gewählten Mitgliedstaaten. Die Einsitznahme der Schweiz 2023/24 stellt ein wichtiges Ziel der Legislaturperiode und der Aussenpolitischen Strategie 2020-23 dar. Der Bundesrat begrüsst das Interesse des Parlaments an diesem Vorhaben. Im Rahmen der Kompetenzordnung für aussenpolitische Belange ist er bereit, den Einbezug des Parlaments auch während des Einsitzes der Schweiz im Sicherheitsrat sicherzustellen.

Mit seinem Bericht «Schweizer Sitz im UNO-Sicherheitsrat. Einbezug des Parlamentes» hat der Bundesrat im September 2020 Optionen aufgezeigt, wie das Parlament miteinbezogen werden kann. Die Aussenpolitischen Kommissionen (APK) haben ihre diesbezüglichen Beratungen im 2021 abgeschlossen. Der Departementsvorsteher EDA hat den APK die Umsetzung der gewünschten Modalitäten des Einbezugs schriftlich bestätigt.

1. Mündliche Berichterstattung: die APK sollen an jeder ihrer Sitzungen über die neusten Entwicklungen im Sicherheitsrat und über die Rolle der Schweiz informiert werden.
2. Schriftliche Berichterstattung: ein jährlicher Bericht soll eine Übersicht über die Initiativen der Schweiz im Sicherheitsrat, die laufenden Arbeiten und anstehenden Diskussionen geben. Zusätzlich können punktuell Notizen mit Informationen, die an den Sitzungen aus Zeitgründen nicht übermittelt werden konnten, zugestellt werden.
3. Übermittlung zentraler Grundsatzpositionen an die APK vor der Einsitznahme zu wichtigen länderspezifischen bzw. regionalen Kontexten (bspw. Syrien oder Libyen) und zu thematischen Agendapunkten (bspw. Klimasicherheit) im Sicherheitsrat.
4. Konsultation der APK zu den Prioritäten der Schweiz im Sicherheitsrat: der Bundesrat hat am 25. Mai 2022 vier thematische Prioritäten für den Einsitz vorgeschlagen: 1. Nachhaltigen Frieden fördern, 2. Zivilbevölkerung schützen, 3. Klimasicherheit angehen, 4. Effizienz stärken. Diese werden im Sommer 2022 mit den APK konsultiert.
5. Konsultation der APK-Präsidenten bei aussenpolitischen Grundsatzentscheiden, namentlich bei der Schaffung eines neuen Sanktionsregimes oder der Genehmigung militärischer Interventionen.
6. Unterstützung und Teilnahme bei der Organisation einer möglichen Informationsreise der APK nach New York.